

Anlage A zur V/0882/2018

<u>Kurzüberblick</u>
Die „Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der städtischen Sportanlagen mit Ausnahme der städtischen Hallen- und Freibäder (Allgemeine Nutzungsbedingungen)“ werden mit Wirkung ab 01.01.2019 neu gefasst. Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 die Öffentliche Beschlussvorlage V/0700/2015 „Nachhaltige Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa 2016)“ beschlossen. Durch NaSa soll neben der Aufgabenkritik und der Innovationsprojekte zur Verwaltungsmodernisierung auch eine Verbesserung der Einnahmenseite, wie z. B. einer Überprüfung der städtischen Gebühren und Entgelte erreicht werden.

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
In dieser Vorlage wird das Ziel der „Verbesserung der Haushaltsslage“ verfolgt. Durch das beschlossene Verfahren „Nachhaltige Haushaltssanierung der Stadt Münster“ (NaSa) sollen die Finanzmittel auf der Einnahmeseite erhöht werden.

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2019 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des Haushaltsplan 2019 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		
Im Punkt -Gebühren und Entgeltanpassung „NaSa“- wird mit einem Betrag von 12.100,00 EURO gerechnet.						

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig	
Dieser Beschluss ist Teil des Beschlusses V/0911/2016 –Erhöhung der Entgelte städtischer Sportstätten.						